

## Anlage 2

### Synopse der wesentlichen Änderungen zur Archivsatzung

Satzung alt	Satzung neu	Bemerkung
§1 Abs. 2 Jeder Nutzer muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, wenn er das Archiv nutzen will.	gestrichen	Änderung laut Archivgesetz LSA, kein Erfordernis eines berechtigten Interesses
-	§ 4 Abs. 1 Jede Person kann nach Maßgabe dieser Satzung das Archivgut benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt.	neu eingefügt, Folgeänderung zu Punkt 1
-	§ 4 Abs. 4 Bei schriftlichen und telefonischen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.	neu eingefügt, praktische Erwägung
-	§ 4 Abs. 5 <sup>1</sup> Archivmaterial aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 unterliegt besonderen Nutzungsbeschränkungen. <sup>2</sup> Diese Materialien werden durch die Archivmitarbeiter gekennzeichnet bzw. sind im Findbuch besonders verzeichnet. <sup>3</sup> Der Nutzer hat sich mit Unterschrift bereit zu erklären, dass er keine Fotografien oder Kopien von diesem Material anfertigt. <sup>4</sup> Über Ausnahmen entscheidet der Amtsleiter. <sup>5</sup> Ausnahmen dürfen insbesondere dann erteilt werden, wenn die Reproduktionen für wissenschaftliche Zwecke oder für Ausstellungen benötigt werden.	neu eingefügt, um Missbrauch zu vermeiden; so wird zwar die Arbeit mit diesen Materialien für jedermann eingeschränkt, in Fällen wissenschaftlicher Arbeiten oder für Ausstellungen trotzdem ermöglicht

-	<p>§ 5 Abs. 3 Die Benutzung des Archivs ist zu genehmigen, soweit nicht Schutzfristen nach § 6 oder andere Gründe nach § 7 entgegenstehen.</p>	Neu eingefügt, Folgeänderung zu Punkt 1
-	<p>§ 8 Abs. 2 Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern. Bemerkt der Benutzer Schäden an dem Archivgut, so hat er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.</p>	neu eingefügt
-	<p>§ 13 Abs. 4 Kosten für Reproduktionen richten sich nach der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.</p>	Neu eingefügt, Kostenregelung aus Verwaltungskostensatzung eingefügt